Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(11.9.1978) Drucksache 9/450

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 450 S
11. 09. 78

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 41

Der Petitionsausschuß hat am 11. September 1978 die nachstehend aufgeführten zehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/114	Genehmigung zum Bau einer Garage	Da der von der Petentin zunächst gewünschte Standort sowohl gegen geltendes Planungsrecht als auch gegen Bauordnungsrecht verstößt, wird der Petentin empfohlen, den bei der Ortsbesichtigung genannten Standort zu wählen, auf dem die Errichtung einer Garage genehmigt werden kann.
S 9/277	Antrag auf Verkehrsbeschränkung für eine Straße	Mit Wirkung vom 15. Juni 1978 ist dem Begehren durch den Erlaß einer Verkehrsanordnung gemäß § 45 (2) StVO entsprochen worden.
S 9/292	Erstellung eines Kanalanschlusses	Es ist entschieden worden, daß ein Pumpwerk gebaut wird. Hierdurch ist es möglich, daß alle betroffenen Anlieger einen Freigefälleanschluß bekommen. Das Kanalisationsprojekt wird zur Zeit aufgestellt.
S 9/298	Duldung eines Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland	Dem Begehren wurde entsprochen.
S 9/304	Duldung einer bereits angebrachten Fassadenverkleidung	Dem Begehren wurde in diesem Einzelfall entsprochen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/294	Freistellung einer Wohnung von den Bindungen des Wohnungsbindungsgesetzes	Dem Begehren kann aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden. Dem Petenten wird empfohlen, das Angebot der Bauverwaltung vom 9. bzw. 29 Dezember 1976 anzunehmen.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/301	Beschwerde gegen die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand	Die Beschwerde war bereits Gegenstand einer Nachprüfung durch die bremischen Verwaltungsgerichte; die Verfahren sind seit der rechtskräftigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Bremen vom 10. November 1970 abgeschlossen. Eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision hat das Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen.
S 9/307	Antrag auf Wiedererlangung der Fahrerlaubnis	Das Begehren ist Gegenstand eines Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Bremen, auf das der Petitionsausschuß keinen Einfluß nehmen kann.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/286	Beschwerde über die angebliche Verschwendung von Steuermitteln für die unnötige Aufstellung eines Bebauungsplanes (hier: Anlage eines Weges)	Durch den im Bebauungsplan vorgesehenen Weg werden für die im Plangebiet Wohnenden Umwege über eine verkehrsreiche Straße vermieden. Dieser Weg entspricht somit dem städtebaulichen Ziel, in Wohngebieten Durchlässigkeit für Fußgänger zu schaffen und Fußwege abseits vom Straßenverkehr zu führen. Außerdem können dadurch Belange des Naturschutzes noch stärker berücksichtigt werden.
S 9/300	Beschwerde gegen einen Bebauungsplan	Der Bebauungsplan 1407 ist von der Stadtbürgerschaft am 11. Mai 1978 beschlossen und am 29. Mai 1978 rechtsverbindlich geworden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte entsprechend dem im Bundesbaugesetz vorgeschriebenen Verfahren, Verfahrensmängel sind nicht ersichtlich. Die Petenten haben bereits im Bebauungsplanverfahren Bedenken und Anregungen vorgebracht (vgl. Drucksache der Bremischen Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9/412 S) die von der Stadtbürgerschaft zurückgewiesen wurden. Unterstellungen, die Ausweisungen im Bebauungsplan seien aufgrund persönlicher Bekanntschaften oder Bevorzugungen zustande gekommen, müssen zurückgewiesen werden.

Druck: Hans Krohn, Bremen